Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/708

Mündliche Anfragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung (Fragestunde) für die 45. Sitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 7. November 1962

I. Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

I. 1. Abgeordneter **Schmitt-Vockenhausen**

Welche rechtliche Grundlage erlaubte dem Bundesinnenministerium, dem Landeskriminalamt von Nordrhein-Westfalen aufzugeben, die Unterrichtung des Innenministers von Nordrhein-Westfalen über eine geplante Aktion zu unterlassen?

I. 2. Abgeordneter **Dr. Schäfer**

Aus welchem Grunde hat der Bundesinnenminister den Hamburger Kriminaldirektor Dr. Land vor dem Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg Helmut Schmidt unterrichtet?

I. 3. Abgeordneter **Dr. Schäfer**

Wie gelang es dem Ministerialdirigenten Troyka vom Bundesinnenministerium, den Hamburger Innensenator Helmut Schmidt bereits um 20.30 Uhr in Hamburg zu informieren, wenn sich erst gegen 20.00 Uhr nach einem Verhaftungsmißgriff in Düsseldorf herausstellte, daß die Aktion gegen den „Spiegel" wegen Verdunkelungsgefahr entsprechend der Ausnahmebestimmung des § 104 der Strafprozeßordnung in den Nachtstunden vorgenommen werden mußte?

II. Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

II. 1. Abgeordneter **Jahn**

Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß trotz des Verdachtes des Landesverrats die beanstandete Nr. 41 des „Spiegel" nicht unverzüglich beschlagnahmt wurde?

II. 2. Abgeordneter **Dr. Mommer**

Welche Minister und Staatssekretäre wurden mit dem Verlangen nach einem Gutachten und mit dem Gutachten selber befaßt?

II. 3. Abgeordneter **Schmitt-Vockenhausen**

Hatte der Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Dr. Walter Strauß, die Möglichkeit, nach der Beratung mit dem Staatssekretär des Bundesverteidigungsministeriums am Mittwoch, dem 24. Oktober 1962, und im Hinblick auf den am 23. Oktober ausgestellten Durchsuchungs- und Festnahmebefehl dem Bundes-

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551

justizminister bis zu seiner Abreise am Freitag, dem 26. Oktober, von der Aktion gegen den „Spiegel" zu unterrichten?

II. 4. Abgeordneter **Dr. Arndt (Berlin)**

Sind die Fahnenabzüge des „Spiegel" Nr. 44 vom 31. Oktober vor ihrem Erscheinen eingesehen oder durchgelesen worden?

II. 5. Abgeordneter **Dr. Arndt (Berlin)**

Inwiefern konnten die Räume aller Redakteure des „Spiegel" und seines Verlegers sowie die technischen Einrichtungen, wie Telefon, Fernschreiber und andere Apparaturen, für die eingeleiteten Untersuchungen von Bedeutung sein, so daß sie beschlagnahmt werden durften?

II. 6. Abgeordneter **Dr. Arndt (Berlin)**

Warum hat der amtierende Generalbundesanwalt den Bundesjustizminister nicht persönlich zum mündlichen Vortrag aufgesucht, als er das Verfahren gegen den Herausgeber und die Redakteure des „Spiegel" einleitete oder jedenfalls bevor die Verhaftungen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen in Hamburg durchgeführt wurden?

II. 7. Abgeordneter **Wittrock**

Wer veranlaßte die spanische Polizei, den „Spiegel"-Redakteur Ahlers in Malaga festzunehmen?

II. 8. Abgeordneter **Wittrock**

Sind auch gegen andere Zeitungen, die schon vor dem „Spiegel" ausführlich über das Manöver „Fallex 62" berichtet haben, darunter insbesondere die „Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung", Ermittlungen geführt worden?

II. 9. Abgeordneter **Wittrock**

Auf Grund welcher Rechtsgrundlage können Personen, die sich freiwillig zwecks Vernehmung zur Verfügung halten und nicht vorläufig festgenommen sind, in eine Zelle eingeschlossen werden?

III. Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

III. 1. Abgeordneter **Erler**

Was hat der Herr Bundesverteidigungsminister bisher unternommen, um die Presse über Probleme und Erfordernisse der militärischen Geheimhaltung zu unterrichten?

III. 2. Abgeordneter **Erler**

Wann hat eine Stelle des Bundesverteidigungsministeriums bei der Bundesanwaltschaft Anzeige gegen die Nr. 41 des „Spiegel" erstattet?

III. 3. Abgeordneter **Dr. Mommer**

Wann wurde das Gutachten vom Bundesverteidigungsministerium dem Bundesjustizministerium zur Weiterleitung an die Bundesanwaltschaft zugestellt?

III. 4.	Abgeordneter **Dr. Mommer**	Wann hat der Herr Bundesverteidigungsminister erstmals von dem gegen den „Spiegel" eingeleiteten Verfahren Kenntnis erhalten?
III. 5.	Abgeordneter **Schmitt-Vockenhausen**	Warum verschweigt das Bundesverteidigungsministerium den Namen des Beamten, der Gutachten über den Artikel des „Spiegel" „Bedingt abwehrbereit" in bezug auf einen möglichen Landesverrat erstattet hat?

IV. Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Abgeordneter **Dr. Schäfer**	Wird die Bundesregierung untersuchen, ob Meldungen zutreffen, daß im Zusammenhang mit der Aktion gegen den „Spiegel" entgegen der Vorschrift des Artikels 10 GG Telefongespräche abgehört oder unterbrochen wurden?

Bonn, den 5. November 1962